

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Hans und Sophie Scholl Hauses zur Vermeidung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2¹

Stand: 01.07.2021

Vorwort

Wir haben das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt, um den Seminar- und Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen und dabei unsere Gäste, Mitarbeitenden sowie andere Beteiligte in unserem Haus bestmöglich zu schützen.

Damit dies gelingen kann, ist jeder in unserem Haus angehalten, die Regeln einzuhalten.

Mit dem vorliegenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gewährleisten wir, dass der Betrieb im Hans und Sophie Scholl Haus unter den spezifischen Gegebenheiten während der Corona-Pandemie verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der folgenden Regeln und wünschen allen einen gesunden und angenehmen Aufenthalt im Hans und Sophie Scholl Haus.

Regeln zur Vermeidung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2

Allgemeine Regeln

- Nur Personen **ohne Corona-Symptome** dürfen unser Gelände betreten.
- Zur Kontaktnachverfolgung empfehlen wir die **Corona-Warn-App**. Dafür wird pro Belegungsgruppe und Veranstaltung ein **QR-Code** erstellt. Daneben gibt es auch weiterhin die analoge Datenerfassung.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

¹ gemäß Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021. Zu beachten sind zudem die jeweils aktuellen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen, die jeweils aktuelle Verordnung der Stadt Dresden (www.coronavirus.sachsen.de / amtliche-bekanntmachungen), sowie die Verordnungen des Bundes, inkl. SARS-Cov-2-Arbeitsschutzregel (Fassung vom 07.05.2021) und -verordnung vom 25.06.21, gültig 01.07.-10.09.2021.

- **Im Haus** muss grundsätzlich jede Person einen **medizinischen Mund-Nasenschutz, eine FFP2-Maske** oder vergleichbaren Standard tragen. Das gilt insbesondere im Foyer, in den Fluren, in der Kapelle und in den Speiseräumen bis zum Erreichen des Platzes.
- Zum Schutz aller halten wir an der **Testpflicht** bei der Teilnahme an **Veranstaltungen, Seminaren und/oder Beherbergung** fest. Ausgenommen davon sind alle nachweislich geimpften und genesenen Personen. Bei der Anreise ist der Status vorzulegen bzw. erfolgt der Schnelltest durch unser Personal, notfalls als beobachteter Selbsttest. Bei einem längeren Aufenthalt wird der Test am 4. Tag wiederholt.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände und nutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsspender.
- Übernachtungsgästen empfehlen wir zum Toilettengang möglichst die sanitären Anlagen in ihren Zimmern zu nutzen. Tagesgäste suchen einzeln die Toilettenräume auf.
- Lüften Sie die Gästezimmer und auch die Gruppenräume regelmäßig.
- Bei Corona-Symptomen ist unmittelbar Kontakt mit der Seminar- oder Hausleitung aufzunehmen. Übernachtungsgäste bleiben in ihrem Zimmer solange bis weitere Anweisungen der Leitung erfolgen. Tagesgästen wird ein Raum zugewiesen, in dem sie sich solange aufhalten, bis weitere Anweisungen der Leitung erfolgen.
- Es wird um bargeldloses Begleichen der Rechnungen gebeten.
- Generell sind alle Aushänge und Hinweise im Gelände zu beachten.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist Bestandteil des Belegungsvertrages und auf der Homepage unter <https://freiwilligendienst.de/bildungshaus/> veröffentlicht.

Unterbringung

- Die Zimmerbelegung erfolgt in den Mehrbettzimmern mit max. 2 Teilnehmenden, außer bei Mitgliedern des gleichen Hausstandes und bei festen Gruppen.
- Der Besuch von fremden Zimmern/Sanitarräumen ist nicht gestattet.
- Die Zimmer sind regelmäßig zu lüften, besonders nach dem Duschen ist ein längeres Stoßlüften nötig.
- Die Nutzung der Duschen ist in zeitlichen Abständen (z.B. morgens/abends) zu gestalten.

Seminarbetrieb

- Die Leitungen/Veranstalter werden vor Veranstaltungsbeginn auf die **Hygieneschutzverordnung** und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Der Veranstalter ist in der Pflicht, vor Beginn des Kurses beim Einchecken einen **tagesaktuellen negativen Test** auf eine Covid-19-Infektion für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzulegen. Grundsätzlich besteht in den Seminarräumen für alle Personen die Pflicht, einen **medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske** oder vergleichbaren Standard zu tragen. Am festen Platz kann die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Wenn möglich sollten Seminareinheiten **im Freien** abgehalten werden.
- Die Seminarräume sind durch die Veranstalter mehrmals täglich zu lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten). Die **Stoßlüftung** hat mindestens alle 20 Minuten zu erfolgen, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit.
- Pädagogische Interaktionen, die zu einem unmittelbaren Körperkontakt führen, sind **nicht** gestattet.

- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils **vorab verteilt** und möglichst zwischen Personen **nicht getauscht** werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch **einzelne** Personen **nacheinander**.

ICE-Gruppen (zusätzliche Infos)

- Anreise nur mit Nachweis eines **tagesaktuellen negativen Tests** zu Beginn des Aufenthaltes, oder Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (= komplette Impfung + 14 Tage) oder eines ärztlichen Attestes über Genesung.
- Spätestens bei ihrer Anreise erhalten alle Teilnehmenden/Übernachtenden die **Regeln** überreicht und bestätigen deren **Einhaltung** durch ihre Unterschrift. Mitarbeitende des ICE sind angehalten, die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.
- **Zutritt zum Büro nur für Mitarbeitende.**
- Die Teilnehmenden/Übernachtenden werden zudem über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert und auf die Abstandsregel hingewiesen.
- **Alkoholkonsum** ist für ICE-Gruppen im Haus und auf dem Gelände **nicht gestattet**.

Volley-/Basketballplatz/Tischtennisplatte

- Der Sportplatz ist nur für feste Teilnehmergruppen geöffnet.

Küchenbereich, Speisesaal

- Am Treppenende zum Speisesaal befinden sich Spender zur Desinfektion der Hände
- Grundsätzlich besteht in den Speiseräumen für alle Personen die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske oder vergleichbaren Standard zu tragen. Am festen Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- Beim Buffet werden die Lebensmittel unter einem Spuckschutz bereitgestellt.
- Die Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass in jede Richtung hin der Mindestabstand einhaltbar ist. Die gestatteten Sitzplätze sind durch das ausgelegte Besteck ausgewiesen.
- Gläser und Tassen möglichst weit unten anfassen.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
- Auf den Mindestabstand wird hingewiesen.
- Speisen und Getränke werden kontaktlos durch das Servicepersonal ausgegeben.
- Das Geschirr nimmt das Servicepersonal an der Abgabestelle entgegen.
- Die Arbeitsmaterialien werden heiß gewaschen und gereinigt.
- In der Küche und in den Lebensmittelräumen bewegen sich nur Mitarbeitende des Hauses, oder bei Gäste-Gruppen nur max. 3 vorab schriftlich bestätigte Verantwortliche für die Verpflegung.

Hygieneschutzbeauftragte für das Hans und Sophie Scholl Haus ist Maria Ruess.

Weitere Hygieneschutzmaßnahmen sowie Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns entsprechende Maßnahmen vor.